

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am Donnerstag, den 16.02.2023
im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen
Erbguth-Feldner, Meike
Holzhäuer, Hans, Dr.
Lintermann, Jochen
Schildbach, Milan
Sichermann, Paul
Vogel, Nadine
Ziegler, Bernd

stimmberechtigte Mitglieder

Grund, Sebastian	abwesend ab TOP 5
Neumann, Martina	Vertretung für Sara Heindl
Richter, Michael	

beratende Mitglieder

Kaiser, Andrea	
Kilian, Sandra	
Mikusch, Katharina	
Sichermann, Andreas	
Staub, Maximilian	Vertretung für Frau Lisa-Marie Buntebarth

Schriftführerin

Pickenhahn, Elke

Referenten:

Nießlein Holger

Verwaltung:

Honold Bianca
Sommer Dieter
Schellenberger Kerstin
Appel Iris
Gruber Sabine

Weitere Anwesende

Schwab Christine, Rauhreif e.V. zu Top 3
Rajewetz Daniela, Rauhreif e.V. zu Top 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

stimmberechtigte Mitglieder

Heindl, Sara	Entschuldigt
Klohs, Simon	Entschuldigt
Loos, Christof	Entschuldigt
Magerl, Theresa	Entschuldigt

beratende Mitglieder

Buntebarth, Lisa-Marie	Entschuldigt
Ehnes, Jochen	Entschuldigt
Gradl, Eduard, Dr.	Entschuldigt
Schneider, Carolin	Entschuldigt
Wiesenberg, Simone	Unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)
- TOP 2 Vorstellung neue Sozialdienstleitung
- TOP 3 Vorstellung Koordinierungsstelle Familienbildung zusammen mit Kooperationspartner Rauhreif e.V.
- TOP 4 Vorstellung der neuen insoweit erfahrenen Fachkräfte - ISOFAK-
- TOP 5 Jugendämter im Krisenmodus
- TOP 6 Rückblick Jugendhilfeplanung 2022/Ausblick 2023
- TOP 7 Vorstellung Jahresbericht 2022
- TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)
--------------	---

TOP 1 entfällt, da keine neuen Mitglieder anwesend sind.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2	Vorstellung neue Sozialdienstleitung
--------------	---

Frau Honold stellt sich den anwesenden Ausschussmitgliedern kurz vor. Seit 10 ½ Jahren ist sie bei der Stadt Ansbach beschäftigt. Lange Zeit war sie als Jugendsozialarbeiterin an der Luitpoldschule Ansbach berufstätig, bevor sie in den Bezirkssozialdienst der Stadt Ansbach wechselte. Seit 01.01.2023 ist sie als Sachgebietsleitung, Soziale Dienste, tätig. Wichtig für sie ist Vernetzung und Schnittstellenmanagement sowie den präventiven Charakter in den Vordergrund zu stellen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Vorstellung Koordinierungsstelle Familienbildung zusammen mit Kooperationspartner Rauhreif e.V.
--------------	--

Frau Kerstin Schellenberger gibt bekannt, dass sie seit 01.11.2022 als Koordinatorin für Familienbildung bei der Stadt Ansbach beschäftigt ist.

Rechtsgrundlage ist § 16 SGB VIII geregelt. Familienbildung unterstützt, begleitet und stärkt Kinder und Erwachsene von Anfang an. Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht.

Angebote der Familienbildung sind Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen

- richtet sich an alle Familie und Familienmitglieder
- sind präventiv
- informieren zu Erziehungs- und Familienfragen
- fördern Erziehungskompetenzen
- unterstützen gelingenden Familienalltag
- stärken die Ressourcen von Familien
- orientieren sich an Lebenssituation, Lebenslagen und Bedürfnissen von Familien (z.B. Corona, Folgen von Krieg).

Es sollen bedarfsgerechte Angebote in der Familienbildung durch Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Einrichtungen und Organisationen in Ansbach geschaffen werden.

Die Stadt Ansbach gestaltet den Bereich Familienbildung wie folgt:

Modulares Konzept mit 3 Bausteinen:

- Familien ABC bzw. Familien-App „Wir in Ansbach“
- Koordinierungsstelle Familienbildung
- Familienstützpunkt

Das Bayer. Staatsministerium fördert die Koordinierungsstelle Familienbildung durch Teilnahme am „Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“. Im Förderzeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2024 werden Personal- und Sachausgaben gefördert. Die Höhe der Förderung richtet sich nach Anzahl der lebend geborenen Kinder (40,00 € bzw. 30,00 €).

Aufgaben der Koordinierungsstelle Familienbildung sind:

- die Vielfalt der Familienbildungs- Angebote in Ansbach aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.
- verschiedene Träger und Anbieter von Familienbildung miteinander zu vernetzen.
- die Öffentlichkeit über Familienbildung, deren Angebote und Ziele zu informieren, u.a. auf www.wirinansbach.info.
- Familien mit deren Fragen an geeignete Anbieter von Familienbildung weiter zu vermitteln.
- wohnortnahe Familienstützpunkte als Orte der Begegnung und Information zu etablieren.

Ein Konzept ist die Konkretisierung des § 16 SGB VIII für das Vorgehen vor Ort.

Nächste Schritte sind:

- Bedarfsanalyse in Form einer Elternumfrage und indirekte Datenerhebung bei Expert/innen, die mit Familien zusammenarbeiten (evtl. Vollbefragung unter Eltern).
- Bestandsanalyse in Form von Abfrage von vorhandenen Angeboten der Familienbildung und deren Nutzung bei den Trägern.

Ausblick Familienstützpunkte:

- Kontakt- und Anlaufstelle mit konkreten Angeboten der Eltern –und Familienbildung
- Vernetzung mit Einrichtungen, mit Angeboten aus dem Bereich Familienbildung
- Einrichtung erfolgt nach Fertigstellung des Konzepts
- Örtliche Ansiedlung und inhaltliche Ausgestaltung auf Basis der Ergebnisse der Bedarfserhebung.

Herr OB Deffner bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Frau Schwab und Frau Rajewetz stellen sich und die Arbeit der Fachberatungsstelle Rauhreif e.V. – Hilfe bei sexualisierter Gewalt vor. Anhand eines Fallbeispiels erklären sie die Vorgehensweise.

Angebote von Rauhreif sind:

- Notruf
- Online-Beratung
- Persönliche Beratung
- Begleitung
- Unterstützung bei der Verdachtsklärung
- Prävention
- Schulungen
- Sensibilisierung

In den letzten Jahren hat sich Rauhreif zu einer anerkannten spezialisierten Fachberatungsstelle für Schulen weiterentwickelt. Seit 2018 ist Rauhreif e.V. Ansbach anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Bayernweit ist ein Anstieg von + 83,6 % bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und sexueller Missbrauch zu verzeichnen. Mittelfranken hat einen Anstieg von 257 auf 671 Delikten im Jahr 2021 im Bereich Besitz, Verbreitung und Herstellung Kinderpornographischer Schriften Das ist ein Anstieg von 161 %. Tendenz weiter steigend.

Sie sind froh darüber in Ansbach diese Stelle zu haben, um Hilfe anbieten zu können.

Frau Erbguth-Feldner bedankt sich für die Ausführungen und möchte wissen, ob der Verein finanzielle Unterstützung durch die Stadt Ansbach benötigt.

Frau Rajewetz führt aus, dass der Verein auf Förderung angewiesen ist. Ansonsten müssten die Angebote des Vereins massiv eingeschränkt werden. Derzeit finanziert sich der Verein u.a. noch von einer Erbschaft.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Vorstellung der neuen insoweit erfahrenen Fachkräfte - ISOFAK-

Frau Appel und Frau Gruber stellen sich und ihren beruflichen Werdegang kurz vor. Des weiteren führen sie aus, dass mit der Einführung des § 8 a SGB VIII ein qualifizierter Umgang bei Kindeswohlgefährdungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich etabliert wurde. Die fallführende Fachkraft hat bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko nicht alleine, sondern mit einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ einzuschätzen. Auch Personen, die außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe mit Minderjährigen in Kontakt stehen, haben Anspruch auf fachkundige Beratung. Grundsätzlich steht die Fachberatung im Kinderschutz allen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommenden Menschen zu. Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ berät in prozessorientierter kooperativer Form:

Frau Appel und Frau Gruber erklärten anhand einer PowerPoint-Präsentation das Aufgabenspektrum Prävention, Intervention und Rehabilitation ausführlich.

Grundsätzlich zur Fachberatung im Kinderschutz:

- Die ratsuchende Fachkraft bleibt im gesamten Beratungsprozess fallverantwortlich.
- Die „IsoFak“ nimmt keinen Kontakt zu den Eltern oder dem betroffenen Kind auf.
- Die „IsoFak“ macht keine Vorgaben
- Ziel der Beratung ist stets, maximale Unterstützung des Ratsuchenden
- Falldarstellung erfolgt anonymisiert
- Fachberatung kann einmalig sein oder den gesamten Fallbearbeitungsprozess begleiten
- Die Beratung kann telefonisch oder im persönlichen Gespräch erfolgen

Anhand einer Statistik erläutern sie die bisherigen Fallberatungen im Zeitraum Oktober 2022 bis Januar 2023.

Herr OB Deffner bedankt sich für die Ausführungen.

Auf Anfrage führt Frau Gruber weiter aus, dass im März 2023 ein Austausch im medizinischen Bereich stattfinden wird.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Jugendämter im Krisenmodus

Frau Kilian führt aus, dass Krisen zur (neuen) Normalität in den Jugendämtern gehören. Neu sind jedoch die hohe Dynamik sowie die Kumulation von Krisen, die Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihre Familien haben. Erschwerend hinzu kommt, dass für die Bewältigung der Krisen immer weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Vor allem der bereits seit Jahren prognostizierte und nun sehr deutlich spürbare Fachkräftemangel fungiert in diesem Zusammenhang als Krisenverschärfer.

Um als Bestandteil einer kritischen Infrastruktur handlungsfähig zu bleiben, darf die Kinder- und Jugendhilfe nicht selbst in eine krisenhafte Entwicklung geraten. Angesichts der sich wandelnden und zuspitzenden tagesaktuellen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe können viele rechtliche Änderungen, die notwendig wären, nicht umgesetzt werden.

Auch im Jugendamt der Stadt Ansbach ist der Fachkräftemangel in allen Bereichen spürbar. U.a. wird es in den stationären Einrichtungen immer schwieriger und zeitaufwendiger Kinder- und Jugendliche im Rahmen von Inobhutnahmen oder Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen unterzubringen. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fehlt es ebenfalls an adäquaten stationären Unterbringungsmöglichkeiten. In den zwei Jahren ist die psychische Belastung in den sozialen Diensten enorm angestiegen.

Frau Kilian hebt die erneut gute Zusammenarbeit der 12 mittelfränkischen Jugendämter hervor.

Herr Nießlein gibt bekannt, dass in den kommenden Monaten weitere 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge den mittelfränkischen Jugendämtern zugewiesen werden. Für deren Unterbringung sollen nun zwei Objekte ertüchtigt werden. In Objekt befindet sich in der Stadt Nürnberg. In diesem können ca. 60 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden. Das zweite Objekt befindet sich im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim und ist für die Unterbringung von ca. 40 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geeignet. Um Träger für den Betrieb der Einrichtungen zu finden, ist es erforderlich, dass die mittelfränkischen Jugendämter in Kooperation bereit sind, bei einer rückläufigen Belegung, die sog. Vorhaltefinanzierung für freie Plätze in den Einrichtungen zu übernehmen. Diese Vorhaltekosten werden nicht vom Freistaat Bayern übernommen. Entsprechende Verträge mit den anderen Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe müssen im Einzelfall entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat im Einzelfall beschlossen werden.

Herr OB Deffner hält die Gesamtsituation für sehr bedauerlich und nach seiner Meinung nach wird sie sich eher noch verschlechtern.

Frau Erbguth-Feldner gibt bekannt, dass der Kastanienhof Ansbach ebenfalls eine derartige Gruppe eröffnen möchte. Dieses Angebot vor Ort sollte unterstützt werden.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss von Verträgen mit den anderen mittelfränkischen Jugendämtern und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zuzustimmen, um die Vorhaltekosten für eventuell freie stationäre Plätze im Rahmen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen anteilig mitfinanzieren zu können.
2. Herr Oberbürgermeister Deffner wird bevollmächtigt, diese Verträge im Einzelfall abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Rückblick Jugendhilfeplanung 2022/Ausblick 2023

Herr Sommer führt aus, dass das Jahr 2022 durch die anhaltende Corona-Pandemie, den Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie durch die wachsende Inflation geprägt war. Die sich daraus ergebenden Folgen und Schwierigkeiten stellten für die Familie und das Jugendamt in Ansbach besondere Herausforderungen dar.

Die beschlossenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden auch im Jahr 2022 konsequent umgesetzt. Außerdem wurde der stetige Ausbau von Informationen und Angeboten auf der Familienseite „wirinansbach.info“ durchgeführt. Im Laufe des Jahres wurden organisatorischen Maßnahmen zur Verbreitung der Familienseite durchgeführt. Hierzu wurde eine umfangreiche Werbekampagne gestartet. Im Jahr 2022 fanden

120.574 Seitenzugriffe auf der Familienseite statt. Das sind im Vergleich zu anderen Städten sehr gute Werte.

Unter anderem wurde das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ weitergeführt. In Kooperation mit dem Kastanienhof Ansbach wurde ein Eltern-Kind-Cafe 2 x pro Woche angeboten. Das Kinderhaus Kunterbunt und die KITA Heinrich-Puchta-Straße haben bei der Betreuung ukrainischer Kinder in ihrer Einrichtung geholfen.

Als Teilmaßnahme des Qualitätsmanagements wurde eine Projektgruppe zur vernetzten Umsetzung der Strategieziele gegründet.

Folgende Netzwerke im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden geschaffen:

- Teilnehmer im Netzwerk Jugendhilfeplanung der Bayer. Städte
- Gründung Netzwerk KOKI-JHP.

Geplante Aktivitäten 2023

- Weitere Unterstützung Familienseite mit der Auswahl relevanter Inhalte.
- Bei Bedarf Planung weiterer Corona-Hilfen für Kinder und Jugendliche zur Bekämpfung der Spätfolgen der Pandemie.
- Kooperation mit dem Stadtjugendring und dem TSV 1860 Ansbach e.V. zur Schaffung weiterer, niederschwelliger Angebote zur Freizeitgestaltung und zur außerschulischen Bildung.
- Treffen (voraussichtlich Herbst 2023) mit den freien Trägern der Jugendhilfe und wichtigen Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Ansbach

Dient zur Kenntnis.

TOP 7 Vorstellung Jahresbericht 2022

Frau Kilian verweist auf den vorliegenden Jahresbericht 2022 des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Ansbach. Dieser wurde als Tischvorlage an die JHA-Mitglieder verteilt. Sie erläutert die wesentlichen Bereiche

- Kinderbetreuung
- Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss
- Präventive Angebote
Stadtjugendring (Flohmarkt, Minizeltstadt etc.).
Jugendzentrum
- Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche – Projekt mit der Suchthilfe
Blaues Kreuz Ansbach UG-
- Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach
- Ferienpass
- Ferienkinderbetreuung in der Güll-Schule

Herr OB Deffner ist erfreut darüber, dass trotz schwieriger Zeiten alles gut geleistet und gemeistert wurde.

Dient zur Kenntnis.

Bekanntgaben

8.1 Controlling

Frau Kilian gibt bekannt, dass die Stelle nachbesetzt wurde; Start ist voraussichtlich 01.07.2023.

8.2 SG-Leitung Verwaltung

Die Stell wird zum 01.03.2023 nachbesetzt.

8.3 Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aktuell ist das Amt für Familie und Jugend für 13 umA fallverantwortlich. Hierbei handelt es sich um 2 Volljährige und 11 Minderjährige. Die Ausgaben sollen zu 100 % vom Bezirk erstattet werden.

Aktuell fallen mtl. Ausgaben in Höhe von ca. 6000,00 € für die 13 umA an,. Die Aufnahmequoten werden ständig angehoben. Es liegen Prognosen für 3 verschiedene Szenarien vor, nach denen die Stadt Ansbach verpflichtet werden könnte, insgesamt 16 umA, 21 umA oder 25 umA; je nachdem wie sich die Weltlage weiter entwickelt.

8.4 JaS-Stelle GS Meinhardswinden/Brodswinden

Es sind 2 Bewerbungen eingegangen. Leider war 1 Bewerberin nicht geeignet. Die 2. Bewerberin wollte eine Vollzeitstelle.

8.5 Sachstand Fachkräftemangel KiTas

- Initiative des Bayer. Ministeriums (5 Module Programm)
- Teilnahme Berufsbörse Realschule

8.6 Wegfall Heranziehung zu Kostenbeiträgen

Ab 01.01.2023 können nach § 94 Abs. 6 SGB VIII keine Kostenbeiträge mehr bei vollstationären Leistungen aus dem Einkommen der jungen Menschen gefordert werden. Für die Stadt Ansbach bedeutet dies Mindereinnahmen in Höhe von ca. 10.000,00 bis 11.000,00 €.

8.7 Sondersitzung

Am 27.04.2023 findet um 16.00 Uhr eine Sondersitzung bezüglich Jugendschöffenwahl im Kaspar-Hauser-Saal statt.

8.8 Gemeinsamer Flyer Ferienbetreuung

Frau Kilian regt die Herausgabe eines gemeinsamen Veranstaltungsflyers an (Caritas, Blaues Kreuz, Diakonie etc.)

Anfragen:

Frau Erbguth-Feldner bittet darum, Jugendlichen einen Treffpunkt anzubieten, da der bisherige Treffpunkt (Bushäuschen hinter Bahnhof) entfernt wurde.

Herr Nießlein führt aus, dass derzeit Gespräche mit dem Bauamt geführt werden, um einen neuen Treffpunkt für Jugendliche zu schaffen. Sobald Ergebnisse vorliegen, erfolgt eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss.

Dient zur Kenntnis.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Elke Pickenhahn
Schriftführer/in